

## Die ehemalige Cistercienserabtei Baumgarten im Elsass.

Von Lucian Pflieger in Strassburg.

(Schluss zu Heft II—III. 1900, S. 306—315.)

### II.

Das Kloster im 14. und 15. Jahrh. Sein Verfall.

Die wenigen überlieferten Nachrichten, die wir bislang verwertet haben, lassen uns dennoch über eines nicht im Ungewissen: dass in das 12. und 13. Jahrhundert die Blütezeit Baumgartens fällt. Mit dem beginnenden 14. Jahrhundert sind bereits Anzeichen eines langsamen Abganges bemerkbar, zunächst in materieller Hinsicht. Schon 1307 deutet ein Verkauf beträchtlicher Einnahmeposten von Gütern in Epfig und Westhausen an Gottfried von Hagenau, Canonicus an St. Thomas in Strassburg, unzweideutig auf eine drückende Lage hin.<sup>1)</sup> In dieser Annahme bestärkt das in den nächstfolgenden Jahren deutlich hervortretende Bestreben des Klosters, sich die Einkünfte und Zehnten von Pfarreien zuzuwenden. So hatte ihm Kaiser Heinrich VII., der überhaupt das Kloster sehr bevorzugte, durch Urkunde vom 14. Januar 1312 den Patronat der Kirche von Burner, der dem Reiche zustand, (*ius patronatus ecclesie in Brunner prope Slezstat, quod nobis et imperio pertinere dinoscitur*) zugewiesen für die Seelenruhe seiner verstorbenen Kaiserin Margarete.<sup>2)</sup> Dass in der That Baumgarten dieser Vermehrung seiner Einkünfte dringend benötigte, erfahren wir aus der Urkunde Bischof Johans (1305—28) vom 2. März 1313, worin dieser dem Abt Ulrich das Patronatsrecht und den Zehnten der genannten Kirche, die sie „durch königliche Freigebigkeit erhalten haben“ bestätigte, wegen der grossen Schuldenlast des Klosters<sup>3)</sup>, jedoch

<sup>1)</sup> Urkunde bei Schmidt, *Hist. du chapit. de St. Thomas* (Strassb. 1860), p. 343. In derselben ist die Rede von der Einführung des Festes Mariä Empfängnis in St. Thomas, jedoch ergibt sich dies nicht auch mit Gewissheit für Baumgarten, wie Glöckler, *Geschichte des Bisthums Strassburg*, II, 452, will.

<sup>2)</sup> Datum Janue XVIII. Kal. Februar. anno d. 1312. Original Bezirksarchiv G. 81, nr. 3.

<sup>3)</sup> *immensitas quoque urgentium debitorum quibus iam vestrum monasterium opprimitur, quibus usure accreverunt et quarum usurarum vorago iam vestri monasterii facultates nititur exhaurire.* Bez. Arch. G. 81 Nr. 5a. *Vidimus* der bischöfl. Kanzlei vom 26. Nov. 1370. — Baumgarten ist nicht das einzige Beispiel für diese Zeit. Schlechte Jahre, Pest, und »des Landes Bresten« scheinen viele Klöster in drückende Lage versetzt zu haben. So war auch das Cistercienser-Kloster Neunburg durch Schulden arg bedrängt. (Vergl. Urkunde Bischof Johans von 1316, Bez. Arch. H. 945 Nr. 2.) Das Stift Andlau musste in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts seiner grossen Schuldenlast halber eine grosse Menge seiner Besitzungen in Baden veräussern. (Bez. Arch. H. Fasc. 2294.)

mit Vorbehalt aller Rechte des Magister Crafft, des actuellen Rectors der Kirche.

Noch in demselben Jahre 1312, am 14. Juni, wandte Kaiser Heinrich VII. auf Bitten des Abtes Eberhard der Abtei eine neue beträchtliche Schenkung zu, in der Gestalt des in der Nähe liegenden Waldes Eichelberg. Der Kaiser legte für das Kloster Baumgarten überhaupt eine grosse Vorliebe an den Tag, einestheils, wie es in dieser Urkunde heisst, wegen des klösterlichen Lebenswandels seiner Bewohner — *propter eiusdem conventus conversacionem honestam et devotam vitam ac bone fame sue fragranciam* — dann aber vor allem der besondern Liebe wegen, mit der die Mönche seiner verstorbenen Gemahlin gedachten. Sie hatten einen eigenen Altar errichtet, um das Gedächtnis der Königin Margarete in Ehren zu halten, und auf ihm für ihre Seelenruhe die hl. Geheimnisse zu feiern.<sup>1)</sup>

Bereits 6 Tage nachher, am 30. Juni, bestätigte Heinrich dem Abte diese Schenkung, sowie den Patronat von Burner und nahm die übrigen Güter, die das Kloster jetzt besass und künftig rechtmässiger Weise besitzen werde, in seinen und des Reiches Schutz.<sup>2)</sup>

Um die Unanfechtbarkeit seiner Schenkung noch nachdrücklicher gegen jede Intrigue sicherzustellen, befahl er gleich am Tage darauf seinem Landvogt im Unterelsass, das Kloster Baumgarten in den Besitz des von ihm geschenkten Waldes und des Kirchenpatronats von Burner einzuführen, und dasselbe in deren ungestörtem Besitze gegen unbefugte Eingriffe nachdrücklichst zu vertheidigen.<sup>3)</sup>

Auch Bischof Johann, der die drückende Lage des Klosters kannte, nahm sich desselben besonders an. Als der Rector des benachbarten Blienschweiler, Hermann von Gerölzecke, ihm einige Zehnten streitig machte, sprach er dieselben dem Abt Ulrich zu.<sup>4)</sup>

Zehn Jahre später, durch Urkunde von 18. August 1323, übertrug er, auf Bitten des Abtes Bertold, der Abtei — abermals unter Betonung ihrer drückenden Verhältnisse — die Kirche

---

<sup>1)</sup> Urkunde Heinrichs: Datum Rome apud milicias VIII. Kal. Julij an. 1312. Bez.-Arch. G. 81 Nr. 1. Original. Duplicat G. 81 Nr. 1a.

<sup>2)</sup> Datum Rome, apud Sanctam Sabinam II. Kal. Julii an. 1312. Zeugen: Baldwinus Treverensis Archiepiscopus Germanus noster et illustris Rudolfus comes palatinus Rheni dux Bauvarie, et Amedeus comes Sabaudie principes nostri necnon nobiles viri Henricus de Flandria marscalus et Joffridus de Liningen magister magne curie imperialis consanguinei nostri et alii quam plures. Original Bez.-Archiv G. 81 Nr. 2. Duplicat ibid. 2a ohne Zeugenreihe.

<sup>3)</sup> Datum Rome apud Sanctam Sabinam Kal. Julii an. 1312. Original Bez.-Arch. G. 81 Nr. 4. Danach abgedruckt bei Mone, Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 12, 206.

<sup>4)</sup> Urk. von 22. April 1313. Bez.-Arch. G. 1853 Nr. 1.

St. Wilhelm von Alteckerich im Leberthale, deren Patronat im Jahre 1317 von dem Schlettstadter Schultheiss Heinrich Waffeler und dem Edlen Johann von Eckerich dem Kloster übergeben worden war.<sup>1)</sup> Der Abt hat daselbst einen ständigen Vicar anzustellen und zu besolden. Die übrigen Einkünfte fallen dem Kloster zu.<sup>2)</sup>

Derselbe Heinrich Waffeler hatte durch Urkunde vom 28. August 1319 dem Kloster das Patronat der Kirche des Dorfes Hirtzfelden, Baseler Bisthums, geschenkt.<sup>3)</sup> Bischof Berthold von Bucheck bestätigt diese Schenkung unterm 14. März 1335.<sup>4)</sup>

Auf die Einkünfte der Pfarrei Burner scheint die Abtei grossen Wert gelegt zu haben. Daher die zahlreichen Wiederbestätigungen ihres Besitzes. Schon 1315, als Friedrich der Schöne in Colmar weilte, eilte Abt Conrad von Baumgarten dorthin, um sich die Urkunde Heinrichs von 14. Jänner 1312 erneuern zu lassen. Der König willfahrte seinem Wunsche durch Urkunde vom 29. März 1315.<sup>5)</sup>

Desgleichen bestätigte Kaiser Karl IV., dessen Gewogenheit für die elsässischen Cistercienser, vor allem für die Abtei Neuburg, durch überraschend zahlreiche Urkunden festgestellt ist, dem Kloster Baumgarten die Schenkung Heinrichs abermals, durch Urkunde vom 21. December 1356.<sup>6)</sup>

Auch der Bischof von Strassburg hatte dieselbe am 17. Dec. 1347 confirmiert.<sup>7)</sup> Fast 100 Jahre später wurde das Baseler Concil angegangen, die Bestätigung zu wiederholen.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Urkunde aus Bez.-Arch. G. 117 abgedruckt in Mittheil. der Gesellsch. für Erhalt. der geschichtl. Denkmäler im Elsass II. Folge Bd. 17, p. 119. Vgl. daselbst den Aufsatz von Degermann: le Monastère d'Echery au Val de Lièpvre.

<sup>2)</sup> Bez.-Arch. G. 91, Original. Im Jahre 1545 verkaufte Bischof Erasmus den geringen Zehnten an verschiedene Einwohner von Eckerich. Degermann, a. a. O. p. 100.

<sup>3)</sup> Jus patronatus ecclesie ville de hirtzevelden cum omnibus capellis attinentibus. Originalurkunde Bez.-Archiv G. 118 nr. 10.

<sup>4)</sup> Datum Beneuelt feria quarta post diem b. Gregorii pape 1335. Bez.-Archiv G. 121 nr. 7, vidimus vom 2. Juni 1337.

<sup>5)</sup> Fridericus Dei gratia Romanorum rex semper Augustus. Veniens ad nostre maiestatis presenciam honorabilis et Religiosus vir Chunr(adius) abbas Monasterii in Bongarten . . . humiliter supplicavit ut sibi quoddam privilegium per divine recordacionis Dominum Heinricum . . . innovare et confirmare dignaremur. Inseriert dann Urkunde Heinrichs VII. Datum Janue XIX. Kal. Febr. Nos itaque predicti abbatis devotis supplicationibus favorabiliter inclinati predictum privilegium . . . innovamus approbamus et presentis scripti patrocinio confirmamus. Datum Columbarie IIII. Kal. Aprilis anno 1315. Copie des 15. Jahrh. Bez.-Arch. Fasc. G. 1312.

<sup>6)</sup> Datum Metis anno 1356 XII. Kal. Januar. Inseriert Urkunde Heinrichs v. 30. Juni 1312 mit den Zeugen. Bez.-Arch. G. 81. Nr. 6. Perg. mit Monogramm.

<sup>7)</sup> Datum Argentine a. 1347, XVI. Kal. Januar. Original-Perg. Bez.-Arch. G. 123 nr. 4.

<sup>8)</sup> Dat Basilee Id. Marcij a. 1440. Orig.-Perg. mit Bleibulle im Bez.-Arch.

Dieses offenkundige Bestreben, den gewonnenen Besitz durch alle möglichen Massregeln sicherzustellen, bietet uns gleichzeitig ein treffendes concretes Beispiel für die wenig beachtete Thatsache, dass seit dem beginnenden 14. Jahrhundert den althergebrachten Freiheiten und Privilegien des Cistercienserordens vielfältige Missachtung entgegengebracht wurde. In dem Masse, wie der Orden von seiner alten Höhe, zum grossen Theil nicht ohne Selbstverschuldung, herabgesunken war, verringerte sich auch die Achtung gegen seine Institutionen. Man kehrte sich vielfach nicht mehr an die Ausnahmestellungen, die ihnen die Päpste der verflossenen Zeiten geschaffen hatten. Mächtige Adelsgeschlechter, weltliche und selbst geistliche Grosse, denen nach dem reichen Güterbesitz der Cistercienser gelistete, scheuten sich nicht, mit ihren Ansprüchen offen hervorzutreten. Dies veranlasste die Päpste, die sogenannten Conservatorialbullen zu erlassen und eigene Conservatoren der Privilegien des Cistercienserordens zu ernennen, wozu gewöhnlich Bischöfe und auch Aebte anderer Orden bestimmt wurden. Sie hatten die Vollmacht, gegen alle jene vorzugehen, die sich irgendwie gegen die Freiheiten des Ordens vergingen, sei es mit kirchlichen Censuren, oder wenn nöthig, mit Zuhilfenahme weltlicher Justiz. Der erste diesbezügliche päpstliche Erlass rührt von Bonifacius VIII., unterm 8. Januar 1301 her.<sup>1)</sup> Andere folgten in Bälde nach. Von Bedeutung ist besonders das Schreiben Clemens VI. vom 4. Februar 1351, worin er die Aebte von St. Genovefa in Paris, St. Paul in Besançon und St. Clemens, O. S. B. in Metz<sup>2)</sup> zu Conservatoren der Ordensprivilegien ernannte. Auf diese stützte sich später Abt Nicolaus Salicetus von Baumgarten, um ungerecht veräusserte Güter seiner Abtei wieder zu erlangen.

Ein unverkennbarer Abgang des Klosters Baumgarten ist dem Gesagten zufolge nicht zu verkennen. Es gilt denn auch um diese Zeit als eine Abtei 2. Ranges. Als im Jahre 1360 die Stadt Strassburg eine Kriegsschar ausrüstete, die Kaiser Karl IV. gegen den Grafen von Württemberg helfen soll, hat der Abt von Baumgarten — als Ausbürger der Stadt, wo das Kloster einen Hof besass<sup>3)</sup> — blos „zwen helme“ zu stellen.<sup>4)</sup> Ein günstiges Zeichen ist es auch nicht, dass in den Jahren 1395 und 1396 Abt Heinrich dem Comthur des Johanniterhauses zu Strassburg

---

<sup>1)</sup> Vergl. hierfür Raphael Köndig, *Elenchus Privilegiorum regularium tam Mendicantium quam non Mendicantium, maxime Cisterciensium etc. Coloniae Munatianae 1729 p. 303 ff.*

<sup>2)</sup> Köndig, 316. Die Namen nach Bez.-Arch. G. 1312, wo Copie des 15. Jahrh. der betreff. Bulle.

<sup>3)</sup> Strassb. Urkundenb. III, 222.

<sup>4)</sup> Ebenda V, p. 447.

bedeutende Bestände aus der Klosterbibliothek verkauft, so Schriften von Papst Gregor, die Homilien Bedas, die Sermones Leos, von S. Bernhard, Dionysius u. a.<sup>1)</sup>

Das 16. Jahrhundert brachte keine Wendung zu neuem Aufschwung. Dies können wir schon daraus entnehmen, dass das Generalcapitel vom Jahre 1426 den Beschluss fasste, das Kloster der Abtei Neuburg einzuverleiben; die Aebte von Lützel und Maulbrunn wurden beauftragt, diesen Beschluss durchzuführen.<sup>2)</sup> Gegen die Mitte des Jahrhunderts mögen wohl auch schwere Kriegszeiten das Kloster bedrängt haben. Es kamen um 1444 die wilden Scharen der Armagnaken ins Land und brandschatzten in Baumgartens unmittelbarer Nähe Flecken und Dörfer.<sup>3)</sup> Zwar ist uns über das Schicksal der Abtei nichts namentlich verzeichnet, aber es ist doch von vornherein anzunehmen, dass bei der Einnahme des nahen Dambach und den Kämpfen um Stotzheim das Kloster im Thalgrunde nicht vom Besuche der wilden Horden verschont blieb. Zudem wissen wir, dass um diese Zeit die Klostergebäude fast ganz in Ruinen lagen<sup>4)</sup>, und Abt Johann zur Wiederherstellung bedeutende Einkünfte veräußern musste.<sup>5)</sup> Das Kloster hätte sich vielleicht doch wieder erholen können, wenn Abt Johann ein tüchtiger Verwalter gewesen wäre. Doch ging ihm diese Eigenschaft so sehr ab, dass der spätere Abt Nicolaus ihn einen „homo improvidus et incircumspectus“ nennt, der sich nicht um die Constitutionen des Ordens kümmerte, und um der Lieblingsbeschäftigung damaliger Gelehrter, der Alchimie, obliegen zu können, die Güter des Klosters vergeudete.<sup>6)</sup> Dieser Vorwurf richtete sich hauptsächlich gegen die Veräußerung einer der erträglichsten Einkommen-Quellen des Klosters, nämlich des Kirchenzehnten von Burner, um dessen Zuwendung und Erhaltung die früheren Aebte sich so sehr bemüht hatten. Durch Contract vom 30. August 1469 machte Abt Johann bei seiner Vaterabtei

1) Vergl. Strassb. Urkundenbuch VII. (1900) nr. 2723 und 2743.

2) Unionem monasterii de Pomerio faciendam cum monasterio de Novo castro generale capitulum committit abbatibus de Mulbrunno et Lucella in plenaria ipsius auctoritate. Martène l. c. ad ann. 1426 stat. 8.

3) Vgl. den Bericht bei Schilter-Königshoven, Els. Chronik, p. 1000—1020, und Speklins Bellum Armeniacum, in Mittheilungen der Gesellsch. II. Ser. Bd. 17, p. 57 ff.

4) Molendinum, dormitorium et alia tunc ruinosa edificia penitus coruissent. Bez.-Arch. G. 1312.

5) So verkaufte er dem Canonicus Heinrich Wyssling von St. Leonhard verschiedene Wein- und Geldrenten. Urkunde vom 22. April 1458, Bez.-Arch. G. 1300, Nr. 1.

6) »idem defunctus Abbas in Bongarten citra omnem iniuriam loquendo... homo fuit improvidus et incircumspectus, arti Alchimie deditus, ordinis constitutiones singulariter insudans, et qui arte eadem multa monasterio consumpsit... Bez.-Arch. G. Fasc. 1312.

Neuburg eine Anleihe von 500 rhein. Goldgulden. Neuburg hatte diese Summe erhalten als Erlös aus dem Verkauf von 25 Gulden jährlicher Einkünfte an die Kirchenfabrik von St. Georg in Hagenau und mehrere dortige Bürger. Gegen Empfang der Kaufsumme verpflichtete sich nun Abt Johann, den genannten Käufern jährlich die 25 Gulden auszuzahlen und gab der Abtei Neuburg als Unterpand für sichere Auszahlung den Zehnten von Burner und den Klosterhof in Schlettstadt (neben dem Franciscaner-Kloster). Im Nichtzahlungsfalle wird Neuburg die verpfändeten Güter und Zehnten in Besitz nehmen. Dieser Vertrag entbehrte aller gesetzlichen Formen; er hatte auch nicht die Genehmigung des Generalcapitels erhalten, ja dieselbe war nicht einmal nachgesucht worden. Späterhin bemächtigte sich Abt und Convent von Neuburg in der That des Zehnten von Burner „quibus spiritus ducti nesciatur.“<sup>1)</sup> Auf diese Weise kam durch Abt Johanns Misswirtschaft das Kloster Baumgarten so sehr herab, dass es, als Abt Nicolaus Widenbosch mit seiner Leitung betraut wurde, kaum zwei oder drei Personen anständig erhalten konnte<sup>2)</sup>.

Abt Nicolaus war im Jahre 1482 vom Generalabt Johann von Citeaux zum Abte von Baumgarten ernannt worden<sup>3)</sup>. Er sollte der im Abgang begriffenen Abtei wieder aufhelfen, nachdem er eine einträgliche Stellung in Bern verlassen hatte. Er verhehlte sich nicht, dass das Kloster ohne Aufbesserung seiner materiellen Existenzbedingungen dem sicheren Untergang entgegenginge. Darum hiess es vor allen Dingen die durch seine Vorgänger verschleuderten Güter wieder zurückzugewinnen. Der Burner Kirchenzehnte galt zunächst als das Erstrebenswerteste. Abt Nicolaus trug deshalb auch kein Bedenken, sich dieserhalb mit der Vaterabtei Neuburg im Jahre 1484 in einen Process einzulassen, der sich lange hinzog<sup>4)</sup>.

Manche Einzelheiten daraus sind auch von allgemeinem Interesse und werfen ein helles Licht auf damalige klösterliche Zustände, so dass wir sie nicht übergehen zu dürfen glauben. Der Abt Nicolaus von Baumgarten stützte sich bei der Anfechtung des Contracts von 1469 hauptsächlich auf dessen ungesetzliche Form, die den Ordensprivilegien direct zuwiderlaufe. Er rief deshalb zuerst die Vermittelung des Benedictinerabtes Claudius von St. Clemens extra muros zu Metz an, welcher Conservator der

1) Ebenda.

2) Ebenda.

3) Ueber ihn, besonders seine wissenschaftliche Thätigkeit, werde ich demnächst in dieser Zeitschrift ausführlich berichten.

4) Der Verlauf desselben ist in einer gleichzeitigen Niederschrift erhalten im Bez.-Arch. G. Fasc. 1312, dickes, unpaginiertes Papiermanuscript in fol.; leider nicht vollständig. Ihm ist das Folgende entnommen.

Cistercienserprivilegien war <sup>1)</sup>. Da dieser der zu grossen Entfernung wegen sich nicht selbst mit der Angelegenheit befassen mochte, ernannte er zu Subdelegaten die Pröpste von Basel, Speier und Strassburg, speciell den Strassburger Propst an St. Thomas und Alt-St. Peter, Thomas Wolf von Ekboltzheim, den bekannten Humanisten und Richter des bischöflichen Tribunals. Vor diesem gieng die Processverhandlung vor sich. Abt Nicolaus wies darauf hin, dass der damalige Convent seines Klosters nur mit Widerwillen den Contract eingegangen habe, und dass von den vom Abt als Vertreter des Convents herbeigezogenen Conventualen der Prior Petrus Müntzing mit ihm unter einer Decke spielte und der Bruder Ludowicus Wickersheim erst durch Drohungen vermocht wurde, seine Einwilligung zu geben; dass ferner Abt Johann das Geld für seine alchemistischen Spielereien verwandte, und der dermalige Abt von Neuburg seiner Pflicht als Visitor schlecht nachgekommen sei, indem er jenem sein unnützes Treiben nicht verwiesen habe, wie er es nach den Constitutionen seines Ordens doch hätte thun müssen. Mit Beweismaterial für die Geltendmachung seiner Ansprüche war er reichlich versehen. Alle Urkunden, die das Besitzrecht von Burner verbürgten, zeigte er im Original vor, dazu noch verschiedene päpstliche Bullen, die Benedictina von 1335, den schon berührten Conservatorialbrief Clemens VI. von 1351, sodann eine für die berührten Verhältnisse bedeutsame Bulle des Papstes Sixtus IV. (vom 9 Mai 1482), worin dieser dem Bischof Albert von Strassburg eine schon von Paul II. am 1. März 1467 erlassene Vorschrift bestätigte bezüglich unbefugter Güterveräusserung der Klöster, Hypothekenaufnahmen über 3 Jahre hinaus u. a.

Dass übrigens in der Diöcese Strassburg zu dieser Zeit in der Güterverwaltung der Klöster sich erhebliche Misstände eingeschlichen hatten, bezeugt uns ein Brief des genannten Papstes an Bischof Albert vom 27. April 1482 <sup>2)</sup>, worin der Papst sein Bedauern ausdrückt über die herrschenden Misstände in den Klöstern und gleichzeitig den Bischof beauftragt, alle Contracte, die den Constitutionen des heiligen Stuhles, besonders aber der Bulle Pauls II. zuwiderlaufen, kraft päpstlicher Autorität für nichtig und aufgelöst zu erklären, und die Interessenten selbst unter Androhung kirchlicher Strafe zur Restitution heranzuziehen; in Zukunft solle er ähnlichen Verkäufen streng entgegenreten.

In Uebereinstimmung mit all diesen Anordnungen erlangte denn auch der energische Abt auf dem Generalcapitel vom

<sup>1)</sup> Vgl. oben. Schon seit 1301 waren die Aebte v. St. Clemens Conservatoren; Köndig, l. c. 307. Vgl. besonders das oben berührte Schreiben Clemens VI. v. 1351.

<sup>2)</sup> Datum Rome apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris die XXVII. Mensis Aprilis 1482. Ebenda.

14. September 1486 auf Grund der Benedictina und anderer früherer Erlasse, betreffend die Reform des Cistercienserordens, dass alle Verträge von Angehörigen ihres Ordens, die den dort gegebenen Bestimmungen nicht entsprechen, ihrer bindenden Kraft verlustig erklärt wurden<sup>1)</sup>. Dasselbe Generalcapitel setzte dann, weil es erfahren habe, dass das seit längerer Zeit dem Kloster Neuburg unterstehende Baumgarten viele schädliche und verderbliche Verträge entgegen den Ordensgepflogenheiten und päpstlichen Privilegien eingegangen hätte, wegen welcher das Kloster selbst beinahe in die äusserste Noth gerathen sei . . . , und weil es dem Kloster im Namen des ganzen Ordens die auf solche Weise abgekommenen Güter wieder erlangen wolle, eine besondere Commission ein, welche mit allen nöthigen Freiheiten versehen vor geistlichem und weltlichem Gericht die Nichtigkeits-erklärung aller von Abt und Convent zu Baumgarten abgeschlossenen früheren Verträge anstreben sollte. Diese Commission bestand aus den Aebten von Beaupré, von Haute-seille und Tennenbach, des Priors und Bursarius von Paris und St. Bernhard<sup>2)</sup>, aus den Procuratoren des bischöflichen Gerichtshofes Magister Bartholomäus Fürstner<sup>3)</sup>, Johannes Rott und Johannes Baldung, sowie den Priestern Valentin Betscholt und Mathias von Zabern. Wie lange der Process sich hinzog, ist nicht zu ermitteln. Sicher ist aber, dass Baumgarten den Zehnten von Burner wieder zurückerhielt, da er denselben sammt dem Schlettstadter Hofe am 1. September 1489 dem Strassburger Ritter Peter Museler als Pfand versetzte<sup>4)</sup>.

Trotz allen Bemühungen gelang es Abt Nicolaus nicht, die Abtei wieder zu heben. Dieselbe hatte im Laufe der Zeit zu sehr gelitten, und freigebige Spenden, wie sie das frühere Mittelalter kannte, waren selten geworden. Auch musste er neben den sonstigen Schulden des Klosters wohl noch bedeutende Auslagen bestreiten für seine literarischen Unternehmen im Dienste des Gesamttordens<sup>5)</sup>. Trübe Zukunftsahnungen verdüsterten

<sup>1)</sup> »Declarat capitulum omnes et singulos contractus per personas ordinis factos vel passatos contra modum aut formam ibidem expresse nullius esse roboris vel momenti.« Johannes abbas Vallis Dulcis. Ebenda.

<sup>2)</sup> priorem Sancti Bernhardi Argentinensis, ein Kloster, das sonst gänzlich unbekannt ist.

<sup>3)</sup> Am 12. Februar 1486 durch Abt und Convent von Baumgarten als ihr Vertreter ernannt.

<sup>4)</sup> Er hatte ihm 35 Gulden jährl. Rente für 700 Gulden verkauft. Das Generalcapitel von 13. Sept. 1489, dem Abt Nicolaus den Kaufcontract unterbreitete, beauftragte die Aebte Bernhard von Bebenhausen und Theobald von Neuburg zu untersuchen, ob der Contract in der That im Interesse der Abtei vollzogen sei. Diese ihrerseits urkunden am 27. Sept., dass derselbe allen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen genüge. Bez.-Arch. G. fasc. 1552.

<sup>5)</sup> Vgl. meinen Aufsatz über ihn.

seinen Lebensabend. In der Landbevölkerung der Umgegend glimmte bereits der verderbliche Funke, der drei Jahrzehnte später in dem Bauernaufbruch zur hellen Flamme emporlodern sollte. Allenthalben war die zunehmende Unzufriedenheit bemerkbar, und es war kein glückverheissendes Zeichen für die Zukunft der Abtei, als im Jahre 1493 auf dem nahen Ungersberg der sogenannte elsässische Bundschuh sich bildete aus den Bauern der Umgebung, unter Führung des Schlettstädter Bürgermeisters Hans Ulman, Hansers Jakob aus Stotzheim und Nicolaus Ziegler aus dem benachbarten Blienschweiler; bereits drohten sie der Geistlichkeit und vor allem den Klöstern mit dem Untergang<sup>1)</sup>. Dies war wohl einer der Hauptgründe, weshalb in demselben Jahre die meisten Mönche das Kloster verliessen und sich nach dem übrigen Deutschland zerstreuten<sup>2)</sup>. Daneben mochte auch die Armut der Abtei ihnen die Zukunft nicht in besonders rosigem Lichte haben erscheinen lassen. Das Ansehen des tüchtigen Abtes Nicolaus, dessen Tod mit Sicherheit in dasselbe Jahr verlegt werden kann, hatte sie wohl noch zurückzuhalten vermocht. Sein Hinscheiden löste die letzten Bande, die sie noch in dem verarmten Kloster zurückgehalten hatten.

Unter ihnen befand sich der Mönch Amand Schaffer aus Strassburg, der wegen seiner grossen Fertigkeit in der kalligraphischen Kunst — ein Zeichen, dass unter des gelehrten Salicetus Leitung auch Kunst und Wissen in Baumgarten nicht schlummerten — in der berühmten Abtei Salem Aufnahme fand, wo er 1529 zur Abtwürde gelangte<sup>3)</sup>. Nur wenige blieben in dem Convent zurück unter dem neuen Abte Obrecht<sup>4)</sup>.

Der Niedergang des Klosters machte nun rasche Schritte; aber nicht blos in materieller Hinsicht. Denn die sittlichen Zustände waren in dem ersten Decennium des 16. Jahrhunderts nichts weniger als erbaulich, so dass der Klostermeier Arbogast gegen 1512 einen ausführlichen Bericht in 24 „Artickeln“ an den Bischof von Strassburg richtete, worin er die mannigfachsten Misstände aufdeckt<sup>5)</sup>. Die Gegenschrift des Conventualen Balthassar ist nicht sehr geeignet, die dort erhobenen, zum Theil sehr gravierenden Anschuldigungen zu entkräften<sup>6)</sup>. Wir erfahren daraus, dass zu dieser Zeit der ganze Convent aus 3 Mitgliedern

<sup>1)</sup> Strobel, Vaterländische Geschichte, III, 470.

<sup>2)</sup> Idea chronotopographica congregationis Cist. S. Bernardi anno 1720 (sine loco) p. 136.

<sup>3)</sup> Idea l. c. Er starb daselbst am 24. Juni 1534. Vgl. Neerolog von Salem, Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 1899, p. 369.

<sup>4)</sup> Erscheint in einer Urkunde des Herren Wilhelm von Rappolstein vom 26. August 1494. Rappolsteiner Urkundenbuch V, 466.

<sup>5)</sup> Bez.-Arch. G. Fasc. 1552.

<sup>6)</sup> Ebenda.

bestand, und dass die Armut des Klosters sehr fühlbar geworden war<sup>1)</sup>. Bischof Wilhelm von Honstein (1506—41), der sich die Reform der Klöster sehr angelegen sein liess, begann endlich sich Baumgartens anzunehmen. Er sann auf ernstliche Abhilfe gegenüber den Misständen, die der alten bischöflichen Stiftung mit unausbleiblichem Untergang drohten. Er liess den Abt einstweilen absetzen und das Kloster dem Abt von Neuburg provisorisch überantworten. Gleichzeitig benachrichtigte er den Generalabt in Citeaux von dem Geschehenen und schrieb ihm „solch des Abts unordentlich regiment, ungeschicket Wesen und Abgang des Closters, mit Erfordrung in craft seiner oberkeyt ordentlich visitacion des closters zu schaffen“. Dieser ernannte den Prior von Paris und den Abt von Tennenbach zu Visitatoren des Klosters. Bischof Wilhelm forderte dieselben sodann „in craft gesander Commission“ im September 1512 brieflich auf, die Visitation „one langen Verzug“ vorzunehmen.<sup>2)</sup>

Die Visitatoren scheinen es mit dem Auftrag nicht sehr eilig genommen zu haben. Monde verstrichen und in Baumgarten ging es immer ärger zu. Da richtete der Bischof am 24. Februar 1513 ein zweites Schreiben<sup>3)</sup> an die schon genannten Visitatoren, worin er ihnen vorhält, dass er ihnen schon früher des verwahrlosten Klosters wegen geschrieben habe, um die Ordnung herzustellen. „Das wurd täglich noch mehr verderbt. Ist nochmals unser ernstlich Begeren, Ir wellent auch one lengern Verzug . . . dem Gotshuss zu Uffgang geystlich und zytlicher dñg beholfen sein“. Sie thäten gut daran, das Kloster „eym andern Gotshuss anzuhengen“, wie etwa Paris zu Maulbrunn gehöre, „damit es dester mehr versorgt werde“. Wenn sie aber nichts unternehmen wollten in dieser Angelegenheit, so möchten sie beim Generalabten in Cisterz erlangen, dass dem Bischof freie Hand gelassen würde.

Im September desselben Jahres kam endlich die Visitation des Klosters zustande. Am 15. dieses Monats berichten Abt Johann von Tennenbach und der Prior Jakob von Paris an den Abt Jakob in Citeaux über das Resultat ihrer Untersuchung. Sie hatten in spiritualibus et temporalibus einen gänzlichen Verfall vorgefunden und die freiwillige Abdankung des Abtes — wahrscheinlich desselben, den schon Bischof Wilhelm eigenmächtig abgesetzt hatte — entgegengenommen und einen andern, der

<sup>1)</sup> Der Conventuale Balthassar klagt über schlechte Speisen, und dass sie im Winter aus Mangel an Holz bei dem Gesinde sich zu wärmen genöthigt wären u. a. m.

<sup>2)</sup> Alles nach dem Brief Wilhelms an den Abt v. Tennenbach u. Prior v. Paris, Datum Zabern am Sonntag nach Mathäi Apostoli 1512. Copie Bez.-Arch. G. Fasc. 1552.

<sup>3)</sup> Datum Zabern am Tag Mathiae Apostoli 1513. Copie Bez.-Arch. G. Fasc. 1552.

mit den Verhältnissen hinlänglich vertraut war, eingesetzt.<sup>1)</sup> So gross sei die Armut des Klosters, dass der Generalabt nothwendig selber eingreifen müsse. Bischof Wilhelm selbst habe wohl eine Summe von 200—300 Goldgulden in sichere Aussicht gestellt, und einen Aufruf zur Beisteuer an die Gläubigen seiner Diöcese, den er mit Ablässen versehen wolle, bereitwilligst zugesagt; desgleichen habe er auch schon eine mit Ablässen verbundene Collecte bewilligt zu Ehren des hl. Fiakrius in dessen Kapelle im Kloster Tennenbach, der im ganzen Land, besonders in Hautkrankheiten sich grosser Aufrufung erfreue. Der Ordensgeneral möge darum das Kloster von den üblichen Ordensbeiträgen (subsidiis caritativis) befreien; sonst käme es wegen der Schuldenlast schliesslich noch in die Hände von Laien „zu nicht geringer Schmach und Aergernis des Ordens“. <sup>2)</sup>

Abt Jakob von Citeaux gestattete, da es im Interesse des Ordens lag, dass ein Kloster nicht einging, dem Bischof „generale quoddam petitorium“, und am 12. Juni 1514 richtete dieser an die Aebte, Aebtissinen, Prioren des Cistercienserordens in Deutschland einen Aufruf, worin er sie bittet, den Ueberbringer, seinen Diöcesanpriester Wolfgang Meurer günstig aufzunehmen und seinem Berichte über die Noth des Klosters Baumgarten Glauben zu schenken. Er selbst habe im Vorjahre aus eigenen Mitteln 400 Gulden für dasselbe ausgelegt; allein diese Summe genüge noch lange nicht, wenn sie nicht selber durch ihre Beiträge dem Kloster beisprängen würden. <sup>3)</sup>

Dieses Circular gelangte an folgende Klöster: Michelstein, Sittichenbach (Diöc. Halberstadt), Walkenried, Volkenrode (Diöc. Mainz), Pforta (Diöc. Naumburg), Lützel, Pöris (Diöc. Basel), Tennenbach, Salmansweiler, Bebenhausen (Diöc. Constanz), Stürzelbronn (Diöc. Metz), Otterburg (Mainz), Hornbach, Maulbronn, Herrenalb (Speier), Schönthal (Würzburg), Erpach, Schönau, Heina und St. Georgenthal. <sup>4)</sup>

Im folgenden Jahre erliess der Abt von Citeaux selbst ein Rundschreiben an die Aebte und Aebtissinnen seines Ordens und forderte sie auf, beizusteuern zur Wiederherstellung des Klosters Baumgarten. <sup>5)</sup>

Inwieweit diese Aufrufe von Erfolg begleitet waren, kann

---

<sup>1)</sup> Wohl der Abt Michel Vinck, der um 1514 in einer Urkunde (Zinstag nach Sant Michelstag) erscheint, wovon Copie Bez.-Arch. G. Fasc. 1312.

<sup>2)</sup> Visitationsbericht. Datum Pomerii die decima quinta Septembris anno 1513. Bez.-Arch. G. Fasc. 1552.

<sup>3)</sup> Datum opido nostro Zabern feria secunda post dominicam trinitatis anno 1514. Bez.-Arch. G. 147. Nr. 5, Original. Perg.

<sup>4)</sup> Nach einer deutschen, gleichzeitigen Copie des Briefes, Bez.-Archiv G. Fasc. 1512.

<sup>5)</sup> Original Bez.-Arch. G. 147.

nicht festgestellt werden. Den Erfolg hatten sie jedenfalls, dass man nunmehr mit Ernst an die gründliche Erneuerung der Abtei dachte. Da der Convent fast ganz ausgestorben war, wurde von der Abtei Lützel aus eine neue Mönchscolonie mit einem Abte nach Baumgarten entsandt, und das Kloster von Lützel abhängig gemacht.<sup>1)</sup>

Allein, was vielleicht bei günstigen Zeitverhältnissen hätte gelingen können, durfte bei den darauffolgenden Ereignissen nicht auf Bestand rechnen. Die Zeit der religiösen Wirren konnte der günstigen Entwicklung eines jungen Klosters nichts weniger als förderlich sein. In ihrem Gefolge kam dann der unheilvolle Bauernkrieg, der den elsässischen Klöstern, zumal den Cistercienserabteien, so überaus hart mitspielte. Ihm fiel auch Baumgarten zum Opfer. Wenn uns auch — seltsamer Weise — keine directen Nachrichten von einem Ueberfall des Klosters vorliegen, so dürfen wir daraus vielleicht den Schluss ziehen, dass beim Nahen der Gefahr der Convent rechtzeitig floh, und dann das Kloster von den umherstreichenden Bauern in Trümmer gelegt wurde. Ein Zweifel über das Letztere ist um so weniger zulässig, als der grosse Bauernhaufen von Ebersmünster sich zuerst bei Dambach und Epfig gesammelt und sich auch im Weilerthal eine grosse Schar zusammengerottet hatte,<sup>2)</sup> welche allenthalben die Klöster verwüstete. Sie verschonten sicherlich auch das alte Cistercienserkloster am Fusse des Ungersberges nicht. Vollends fand ja in derselben Gegend der bekannte blutige Zusammenstoss zwischen den Bauern und den Truppen des Herzogs von Lothringen, bei Scherweiler, statt.<sup>3)</sup>

Nichtsdestoweniger gab aber Bischof Wilhelm von Honstein wenige Jahre nachher die Hoffnung nicht auf, das Kloster, obwohl es „in vergangener pewrischer Uffrur dermassen beschädigt worden“ vielleicht doch sich wieder aufbauen liesse, und im Jahre 1533 verkaufte er zu Gunsten des Klosters den Baumgarterhof in Schlettstadt für 194 Gulden. Noch führte der Conventuale Baltassar den Titel eines Abtes von Baumgarten, als der letzte seines Namens und Conventes. Und als nach dem Bauernaufbruch die Herren von Andlau sich des Waldes Eichelberg bemächtigen wollten, sprach der bischöfliche Gerichtshof dem Abt Baltassar den Wald zu, worauf allerdings die Andlauer an das Reichskammergericht appelierten. Ein langer Process war

---

<sup>1)</sup> Circa annum 1515 extinctis fere omnibus personis regularibus nova e Luciscella, Abbatis et Monachorum colonia ea deducta eaque Luciscellae subjecta est. Bei Buchinger, *Epitome fastorum Lucellensium*, Pruntrut 1667, p. 131.

<sup>2)</sup> Bericht des Freiherrn Ulrich IX. von Rappolstein, *Alsatia* 1854/55 p. 145.

<sup>3)</sup> Hartfelder, *Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland*. Stuttgart 1884, p. 135 f.

die Folge. Abt Baltassar wechselte darob mit Bischof Erasmus zahlreiche Briefe. Erst im November 1558 sprach das Kammergericht den Wald dem Bischof von Strassburg zu „als Inhaber dess Klosters Baumgarten.“<sup>1)</sup> Mittlerweile mochte Abt Baltassar längst das Zeitliche gesegnet haben, ohne Hoffnung sein Kloster wieder aus den Ruinen erstehen zu sehen. Schon 1548 wurden die Trümmer desselben zur Befestigung der bischöflichen Stadt Benfeld verwandt.<sup>2)</sup> Hundert Jahre später erblickte der Abt Buchinger von Lützel und Pärís nur noch spärliche Reste der alten Abtei.<sup>3)</sup>

Aber noch einmal tauchte der Gedanke an die Wiederaufrichtung Baumgartens auf, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Am 13. December 1643 machte Abt Bernhard von Neuburg bei Bischof und Domcapitel von Strassburg das Gesuch um Wiederherstellung des Klosters Baumgarten, und er bittet um ihre kräftige Unterstützung. Allein schon am 30. December bekam er den wenig günstigen Bescheid: er möge selber auf Mittel und Wege sinnen. Mitten in den Unruhen des 30jährigen Krieges hatte man begreiflicher Weise weder Zeit noch Lust, an die Restauration alter Klöster zu denken. Daher schrieb am 29. Febr. 1644 der Neuburger Abt wieder zurück, dass es ihm und seinem Kloster wegen des grossen Kriegschadens gänzlich unmöglich sei, irgendwelche Mittel für das genannte Project aufzubringen.<sup>4)</sup>

Seither ist es nicht anders geworden. Heute steht an der Stelle der ehemaligen Abtei ein Bauerngut und daneben eine aus dem 16. Jahrhundert stammende, jetzt renovierte Kapelle, die den 14. hl. Nothhelfern geweiht ist, als das einzige Erinnerungszeichen an vergangene Zeiten.<sup>5)</sup>

### III.

#### Die Aebte des Klosters.

Es erübrigt nunmehr noch, die Liste der Aebte zu geben, soweit sich dieselbe noch aufstellen lässt. Der Quellennachweis ist beigefügt.

<sup>1)</sup> Alles Bez.-Arch. G. Fasc. 1341.

<sup>2)</sup> Grandidier, Oeuv. ined. II, 333.

<sup>3)</sup> Epitome I. c.

<sup>4)</sup> Beide Briefe Bez.-Arch. G. Fasc. 1312.

<sup>5)</sup> Vergl. Kraus, Kunst und Alterth. in Elsass-Lothringen I, 22. Für die Wallfahrt zu den 14. hl. Nothhelfern sei verwiesen auf einen Aufsatz im »Volkfreund«, XXXII, (Strassburg, 1889) Nr. 35 und 36. Mit Sicherheit lässt sich allerdings nicht nachweisen, dass schon im ehemaligen Kloster die 14. Nothhelfer verehrt wurden. Anhaltspunkte sind jedenfalls vorhanden. So hat auch Abt Nicolaus Salicetus in seinem Betrachtungsbuch »Antidotarius anime« Orationen zu denselben aufgenommen. Dass er aber eine Messe zu Ehren derselben in Strassburg eigens habe drucken lassen, ist eine grundlose Behauptung.

1. Friedrich 1125. Würdtw. VII, 54; Schöpflin, Als. Dipl. I, 202. Gallia Christiania V, prob. p. 476.
2. Drogo 1153. (Gallia Christ. V, 850.) Er unterzeichnet 1159 die Gründungsurkunde der Abtei Clairlieu. (D. Calmet, Hist. de Lorraine II, 12, 1. Ausgabe.)
3. Otho 1172. In Urk. des Bischofs Peter von Toul betreffend Schenkung eines Cuno, der Mönch zu Beaupré wurde. (Gall. Christ. V, 850.) 1175 (Grandidier-Ingold, Alsatia sacra I. p. 359).
4. Constantin 1172. Würdtwein X, 45. 1178 Zeuge bei der Beilegung eines Streites zwischen dem Canonicus Simon von St. Dié und den Mönchen von Beaupré. Gallia V, 850. 1182 in Bulle Lucius III. Irrig Conrad genannt bei Grandidier, Oeuvres inédites III, p. 146.
5. Maximianus. 1195 in der Bulle Papst Cölestins.
6. Lichardus 1223. In Urkunde des Capitels von St. Dié abgedruckt bei Hugo, Sacrae antiquitatis Monumenta t. II.
7. R. 1239. Grandidier-Ingold l. c. Bez.-Arch. G. 2923 Nr. 1.
8. Eberhard 1312. Urkunde Heinrichs VII. vom 24. Juni. Gallia 851.
9. Ulrich 1313. Gallia 851. Urkunde Bischof Johanns, Bez.-Arch. G. 1853 Nr. 1.
10. Conrad 1315. In Urkunde Friedrichs des Schönen v. 29. März. Vergl. oben. Unterzeichnet am 21. Nov. 1318 im Namen des Abtes von Morimund einen Güterverkauf der Abtei Hauteseille betr. Güter in Altdorf für das Spital von Molsheim. Revue catholique d'Alsace 1867. p. 329.
11. Berthold. In Urkunde Bischof Johanns von 1323. Vergl. oben.
12. Johann I. um 1340. Traf mit Abt Rudolf von Lützel und Wernher von Neuburg Vorschriften betreffend die Aufnahme von Conversen. Im Jahr 1343 wurden diese Statuten bestätigt von Bischof Berthold von Bucheck. Gallia 851.
13. Heinrich I. 1343. Gallia 851.
14. Rupertus 1373. Gallia 851.
15. Heinrich II. von Scheyd a. 1388, 1395 und 1396. Strassbg. Urkundenbuch VII, nr. 2723 und 2743.
16. Egnolfus, um 1400. Urkunde für Schlettstadter Johanniter Bez.-Archiv.
17. Johann II. 1458, 1451, 1458. Grandidier-Ingold l. c. 1469. Vergl. oben.
18. Nicolaus Widenbosch oder Salicetus 1482—1493.

19. Obrecht 1494. Albrecht, Rappolstein. Urkundenbuch V, 466.  
20. Michel Vinck 1514. Bez.-Arch. G. Fasc. 1312.  
21. Johann Jacob 1515. Grandidier-Ingold, p. 359.  
22. Baltassar, nach 1525.

## De regularium exemptione.

Dissertatio historico-juridica.

Scriptit P. Robertus Breitschopf, O. S. B. mon. Altenburgensis,  
S. Theologiae Doctor.

(Schluss zu Heft II.—III. 1900, S. 259—267.)

### Casus potiores, in quibus Regulares exempti Episcopis subjecti manent:<sup>1)</sup>

a) Quoad ordinariam curam animarum:

Concilium Trid. sess. 25. cap. 11 hoc modo declaravit de hoc puncto: „In monasteriis seu domibus virorum seu mulierum, quibus imminet, animarum cura personarum saecularium, praeter eas, quae sunt de illorum monasteriorum seu locorum familia, personae tam regulares quam saeculares huiusmodi curam exercentes subsint immediate in iis, quae ad dictam curam et Sacramentorum administrationem pertinent, jurisdictioni, visitationi et correctioni Episcopi, in cuius dioecesi sunt sita...“ „Nec ibi aliqui ad nutum amovibiles deputentur, nisi de eisdem (sc. Episcopi) consensu ac praevio examine, per eum aut eius Vicarium faciendo...“ — Ex hoc decreto sequitur praelatum regularem quidem nominare posse unum ex regularibus suis subditis ad munus parochiale subeundum, sed ad Episcopum pertinere illi jurisdictionem parochialem tribuere. Talis sacerdos regularis, qui in parochia monasterio incorporata vicarii parochialis vicem gerit, partim praelato suo, partim Episcopo quoad jurisdictionem est subjectus. Quoad disciplinam regularem solo praelato suo subditus est, quoad curam animarum autem primario Episcopo dioecesano. Potest quidem praelatus regularis hac parochias visitare, quae monasterio sunt incorporate, sed hac visitatione non tam populus quam regularis vicarius parochialis attingitur, quia in iis, quae ad ordinariam curam animarum pertinent, visitatio competit episcopo.

<sup>1)</sup> De hac materia confer: P. Biederlack, S. J., l. cit. pag. 219 et seq. Bouix, l. c. Tom. II. (variis locis); Ascianus Tamburini, l. c., disputatio XV.; Franzisc. Pelizarii »Manuale regularium«, tractatio VIII.; Kirchenlexikon (II. Aufl.) Bd. 2., Artikel: Büchercensur; Bd. 4., Art.: »Exemption«; Fagnani »Comment. in Cap. Grave«, n. 37; Ferraris »Prompta Bibliotheca«, v. Regulares, Artic. II.; Cochier »de jurisdict. in Exemptos«, P. 2., Q. 45. Schmalzgrueber, Jus eccl. Lib. V. Tit. 33., n. 255. Schäfler »Der Bischof und die Regularen seiner Diocese« (1871).